

TRIUM CORPORATE CULTURE

Vision: Wirtschaftlich nachhaltige Forschung und Entwicklung zum Wohle des Patienten unter optimaler Nutzung der Synergien zwischen Informatik, Mathematik und Medizin. Um diese Herausforderung unter Berücksichtigung größtmöglicher persönlicher Entfaltungsmöglichkeiten zu bewältigen, bietet Trium seinen Mitarbeitern/innen:

Fort- und Weiterbildung

Dem/Der Mitarbeiter/in wird angeboten, begleitende Seminare, Abend- oder Fernschulungen zu besuchen, die Trium mit einem finanziellen Zuschuss der Studienförderung unterstützt, z.B. Kurs-, und Prüfungsgebühren oder Fahrtkosten für öffentliche Verkehrsmittel. Je nach Erfordernis kann der/die Mitarbeiter/in z.B. in Seminaren seine/ihre Produktkenntnisse erweitern, Führungsverhalten oder Führungstechniken lernen, an Trainings zu Kommunikation und Teamarbeit teilnehmen oder sich im Hinblick auf Unternehmensziele und -strategien weiterbilden.

Zur praxisnahen Umsetzung der Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen gehören unter anderem die zeitlich befristete Übernahme nationaler und internationaler Aufgaben, Projekte oder Sonderaufgaben, die Teilnahme an bereichsübergreifenden Arbeitskreisen oder die Kooperation mit Hochschulen sowie anderen Unternehmen.

Arbeits- und Freizeit

Trium unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben durch ein an die jeweiligen Projekt- und Tätigkeitsmerkmale angepasstes Telearbeitskonzept. Voraussetzung dafür ist, daß die Einbindung des/der Mitarbeiters/in in den aktuellen Arbeitsprozess über die regelmäßige Kommunikation via Telefon, per E-Mail und durch Besprechungen gewährleistet ist. Die für die flexible und ortsunabhängige Arbeitsgestaltung erforderliche Anschaffung von modernen und mobilen Kommunikationsmitteln unterstützt Trium mit einem finanziellen Zuschuss.

Der/Die Mitarbeiter/in hat bei Trium persönliche Freiräume bei der Verteilung seiner/ihrer Frei- und Arbeitszeit. Unter Berücksichtigung der betrieblichen Erfordernisse, wie z.B. Erreichbarkeit für Kunden oder Besprechungen, kann er/sie Beginn und Ende seiner/ihrer

Arbeitszeit eigenverantwortlich festlegen. Dabei gibt es keine Kern- bzw. Mindestanwesenheitszeit.

Es besteht die Möglichkeit, befristet oder unbefristet die Arbeitszeit zu reduzieren sowie befristet anzuheben, wobei ein entsprechender Ausgleich gewährt wird.

Zielvereinbarung und -erreichung

Führen durch Ziele unter aktiver Einbeziehung der Mitarbeiter/innen gehört zu den Grundsätzen von Trium. Das Zielvereinbarungsgespräch ist daher ein fester Bestandteil der Personalführung. Der/Die Mitarbeiter/in bekommt mehr oder weniger Freiräume, wie er/sie die Ziele des Unternehmens in seiner/ihrer Arbeit umsetzt. Zu diesem Zweck findet einmal jährlich ein Gespräch zwischen dem/der Mitarbeiter/in und dem/der direkten Vorgesetzten statt, in dem in der Regel 3-5 Ziele für das nächste Jahr vereinbart werden. Diese Ziele orientieren sich an den Unternehmenszielen, die für den/die Mitarbeiter/in auf seine/ihre persönliche Arbeitssituation angepasst werden. Das Erreichen der gesetzten Ziele ist eine entscheidende Voraussetzung für den Erfolg von Trium.

Gleichberechtigung, Glaubensfreiheit und Gewissensfreiheit

Einstellung, Übertragung von Dienstposten, Beförderungen und Aufstieg der Mitarbeiter werden nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung ohne Rücksicht auf Geschlecht, Abstammung, Rasse, Glauben, religiöse oder politische Anschauungen, sexuelle Identität oder Orientierung, Herkunft, Behinderung oder Beziehungen vorgenommen. Diese Achtung von Gleichberechtigung, Glaubens- und Gewissensfreiheit wird von den Mitarbeitern eigenverantwortlich mitgetragen und gepflegt.